Straßenbaubehörde:	Ort, Datum:
Markt Geisenhausen	Geisenhausen, den 08.09.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

[X] **Verfügung** [X] **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)
Ortsstraße **Westersberghamer Straße** (Hinzuwidmungen und Teilaufstufung)
Flurstück-Nr.
390 T. Gemarkung Geisenhausen und 101/2 T., 4/2 T., 101/10 Gemarkung Bergham
Beschreibung Anfangspunkt
Ostende G/R-Weg Fl.Nr. 390 G., Südende Weg Fl.Nr. 101/10 u. Zufahrt Anwesen W.bergham 31
Beschreibung Endpunkt
Alteinmünd. Weg Fl.Nr. 101/2 , Einmünd. Weg Fl.Nrn. 101/10 u. 4/2 B. in Ortsstr. Westersbergh.

Gemeinde/Stadt	Landkreis
Geisenhausen	Landshut

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete bestehende Straßen wird./wurden
gewidmet und umgestuft. Die neue Straßenklasse ist Ortsstraße.
Widmungsbeschränkungen
entfällt
Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Markt Geisenhausen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung
22.09.2025			

5. Sonstiges

Gründe für die Einziehung:	
Widmungen bzw. Umstuf. entsprechend der Verkehrsbedeutung gemäß Art. 6+7 BayStrWG.	
Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehenen werden	
bei Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt Zimmer Nr.:	in der Zeit von - bis 08.09.2025 – 08.10.2025

Unterschrift

1. Bgm. Josef Reif

Siegel

Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung auf der Homepage von	Veröffentlichung auf der Homepage bis
08.09.2025	08.10.2025	08.09.2025	08.10.2025

Weitere Bekanntmachungen:	Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift